

Das Bauamt informiert

Vermessungsarbeiten im Zuge der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans für den Hegebach,

Die Gemeinde Gersdorf hat am 20.07.2021 die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) für den Hegebach beschlossen und mit der Leistungserbringung das Ingenieurbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH aus Aue beauftragt. Im Rahmen dieses Projektes sind unter anderem Vermessungsleistungen entlang des Hegebachs erforderlich.

Ab dem 04.10.2022 beginnend, werden vermutlich bis zum 27.01.2023 die Vermesser des Büros entlang des Gewässers die notwendigen Arbeiten durchführen.

Die Kommune ist gemäß § 32 Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer II. Ordnung und somit zuständig für dessen Unterhaltung.

In diesem Zusammenhang obliegen dem Unterhaltungspflichtigen (hier Gemeinde Gersdorf) besondere Rechte und Pflichten gemäß § 38 SächsWG, welche sich mindestens auf den Gewässerrandstreifen und die Durchführung und Duldung von notwendigen Arbeiten in diesem Bereich beziehen. Der Gewässerrandstreifen beträgt beidseitig des Gewässers lt. § 24 SächsWG mind. 5 m innerhalb bebauter Ortslagen und 10 m außerhalb von Ortslagen.

Die Gemeindeverwaltung bittet in diesem Zusammenhang alle Anlieger und betroffenen Flurstückseigentümer um die Unterstützung des Ingenieurbüros bei der qualitäts- und termingerechten Projektbearbeitung. Die Vermessungsarbeiten werden hierbei im Bereich des Rathauses beginnen und von dort aus nach Oberstrom und Unterstrom fortgesetzt.

Für Fragen können Sie sich gern an den Projektleiter des verantwortlichen Planungsbüros Herrn Mederer-Thelen (Tel. 03771 340 20 37) oder an Herrn Popov von der Gemeindeverwaltung Gersdorf (Tel. 037203 919-20) wenden.